

terstützung zu seinen sich steigenden Bedürfnissen mildest zufließen zu lassen."

Die Deputation kann den Ausdruck der gerechten Anerkennung der wohlthätigen Wirksamkeit des Vereins nicht zurückhalten, den auch die frühern Ständeversammlungen durch die wiederholten Bewilligungen des angesehenen Beitrags an 500 Thlr. — für die Casse des Vereins bethätigt haben, und hat demgemäß auch jetzt die Genehmigung des etatisirten Betrags den hohen Kammern vorzuschlagen. Wenn sie aber eine erhöhte Bewilligung ohne Vorlage eines entsprechenden Postulats der hohen Staatsregierung nicht für rathsam hält, so glaubt sie darauf aufmerksam machen zu müssen, daß unter der Position 23 d. β. III. bereits 400 Thlr. — als Besoldung eines hiesigen Augenarztes für die Behandlung armer Augenkranken hiesiger Lande, welche nur für die Person und transitorisch zu bewilligen sind, sowie unter Position 24 d. II. 61 Thlr. 20 Ngr. — transitorisch zu Unterstützung unbemittelter, von jenem Arzte zu behandelnden Kranken mit Medicamenten im Budget aufgenommen sind. Wenn diese Beträge mit der Zeit anderweit disponibel werden und der Verein sich mit dem Nachweis seiner Bedürfnisse an die hohe Staatsregierung gewendet haben wird, ist es den künftigen Ständeversammlungen vorbehalten, über ein etwaiges erhöhtes Postulat für den fraglichen Zweck Beschluß zu fassen.

Die andern Etatsätze veranlassen die Deputation ebenfalls nicht, für jetzt eine Veränderung vorzuschlagen. Sie hat daher der hohen Kammer anzurathen:

„unter Ablehnung des Ansazes an 300 Thlr. — für die leipziger homöopathische Heilanstalt unter dieser Position, die geforderten andern Beiträge an zusammen

4,920 Thlr. 25 Ngr. —

zu genehmigen.

Referent Abg. Römer: Die Motive der Regierung bemerken hierzu:

Unter Position 25. an Beiträgen für Privatanstalten zu allgemeinen Landeszwecken, befindet sich die von der vorigen Ständeversammlung bevorwortete Unterstützung von jährlich 300 Thlr. — für die homöopathische Heilanstalt zu Leipzig, welche in Folge der über den Zustand derselben angestellten Erörterungen in der gegenwärtigen Finanzperiode gewährt worden ist. Es ist hierbei jedoch zu bemerken, daß diese Anstalt immittelst aufgelöst worden und noch nicht bestimmt zu übersehen ist, ob die hier beantragte Bewilligung angemessen zu verwenden, oder nach Befinden in Wegfall zu bringen sein dürfte.

Präsident D. Haase: Es ist von Seiten der Deputation vorgeschlagen worden, die Summe von 300 Thlr., — welche für die homöopathische Heilanstalt in Leipzig gefordert worden sind, hier abzulehnen, und dieselbe auf das Budget der Landesuniversität zu verweisen, wo wir dann später Gelegenheit haben werden, auf dieses Postulat zurückzukommen. Ist die Kammer damit einverstanden, daß die gedachten 300 Thlr. — bei dieser Position abgelehnt und die Beschlußnahme über deren Bewilligung oder Nichtbewilligung bis zum Budget der Landesuniversität ausgesetzt werde? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Nun stelle ich die Frage: ob die Kammer die übrigen bei der Position 25 geforderten 4 920 Thlr. 25 Ngr., so wie die Deputation Seite 582 solches beantragt hat, bewillige? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Römer:

Position 26. Zu außerordentlichen und insgemeinen Ausgaben wird unter a für die dormalige Finanzperiode 1843 ein Postulat von 5,000 Thlr. —

gestellt. Es dient zur Bestreitung der Kosten für Einführung der Städteordnung, Belohnung besonderer Dienstleistungen und Austheilung von Prämien in Bezug auf die verschiedenen Branchen des gesammten Ministerialdepartements des Innern, insofern sie den einzelnen Etatsätzen nicht eigentlich zuzurechnen sind. Die Höhe der Summe entspricht ganz der frühern Bewilligung vom Landtage 1834, 1837 und 1840, und diese wird nach Anrathen der Deputation auch jetzt unbedenklich zu wiederholen sein.

Unter b erscheint jedoch eine neue Abtheilung dieser Position mit einem Erforderniß von

5,000 Thlr. —

als Dispositionsquantum für außerordentliche Ausgaben und Eisenbahnangelegenheiten, einschließlich der auf Staatskosten übernommenen Remuneration des Oberingenieurs der sächsisch-bayerischen Eisenbahn und für die technische Vorbereitung und Beaufsichtigung anderer inländischer Eisenbahnunternehmungen. Die speciellere Motivirung dieses Postulats ist von der hohen Staatsregierung auf die der Ständeversammlung vorliegenden anderweiten Mittheilungen, das vaterländische Eisenbahnwesen betreffend, verwiesen worden. Wird nun auch bei den diesfalligen Berathungen Bezug auf diese Ausgabepost zu nehmen sein, so ist doch die Deputation schon jetzt der Ueberzeugung, daß sich

die Bewilligung obiger Ausgabepost als unbedingt nöthig erweisen werde, und glaubt sie unerwartet der spätern Discussionen über jenen Gegenstand anrathen zu dürfen.

Präsident D. Haase: Bewilligt die Kammer die bei Position 26 unter a. verlangten 5,000 Thlr. zu außerordentlichen und insgemeinen Ausgaben? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Bewilligt die Kammer die unter Position 26 b. geforderten 5,000 Thlr. in der von der Deputation vorgeschlagenen Masse? — Einstimmig Ja.

Zu Position 27. Den Etat für die Kunstakademie betreffend, bemerken zuvörderst die Motive der Regierung:

Der Etat für die Kunstakademie, der sich nach dem Budget für die Periode 1834—36 auf 20,043½ Thlr. belief, hat abermals um etwas herabgesetzt werden können und beträgt dormalen nicht mehr als 13,624 Thlr. 9 Gr. 4 Pf., unter welchen sich überdies 1,524 Thlr. 9 Ngr. 4 Pf. transitorische Ausgaben befinden. Die Veranlassung zu dieser, gegen früher sehr erhebliche Verminderung liegt hauptsächlich in der unentgeltlichen Besorgung der Directorialgeschäfte.

Der Bericht sagt:

Position 27. Die Akademie der bildenden Künste zu Dresden und Leipzig erfordert bei einer Einnahme von 600 Thlr. — an Honoraren von den Schülern, erlangten Miethzinsen und Eintrittsgeldern bei der Kunstausstellung für die Finanzperiode 1843 einen Zuschuß von

12,100 Thlr. — Ngr. — Pf. normalmäßig und

1,300 = — = — = transitorisch und

224 = 9 = 4 = Ugiovergütung,

13,624 Thlr. 9 Ngr. 4 Pf. überhaupt.